

## M e r k b l a t t

### **Antrag auf Zuteilung eines roten Kennzeichens zur wiederkehrenden betrieblichen Verwendung gemäß § 16 Abs. 3 Fahrzeug-Zulassungsverordnung-FZV für zuverlässige Kraftfahrzeughersteller, Kraftfahrzeugteilehersteller, Kraftfahrzeugwerkstätten und Kraftfahrzeughändlern**

#### **„Rote „06“ Dauerkennzeichen“**

#### **Zur Erlangung von „Roten „06“ Kennzeichen“ werden von Ihnen benötigt:**

1. Schriftlicher Antrag mit ausführlicher Begründung des Bedarfs, aus dem ersichtlich ist, dass dem Halter die Bedeutung der roten Dauerkennzeichen und der Rahmen, in denen sie benutzt werden können, bekannt ist. Angabe der zur Verfügung stehenden Stellplätze (die Stellplätze dürfen sich nicht auf öffentlichen Verkehrsflächen befinden).
2. Personalausweis oder Reisepass
3. Meldebestätigung der Wohnsitzgemeinde
4. Gewerbeanmeldung  
Handelsregisterauszug mit allen Nachträgen
5. Versicherungsbestätigung für rote Dauerkennzeichen
6. Benennung eines verantwortlichen Mitarbeiters, wenn Sie selbst die Führung des Fahrzeugschein und Fahrtenbuches nicht erledigen werden.

#### **Von Ihnen zu beantragen (Gemeinde):**

7. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
8. Führungszeugnis; sollten Sie eine verantwortliche Person benannt haben, ist auch für diese bei seiner Wohnsitzgemeinde ein Führungszeugnis zu beantragen.

#### **Von der Kfz- Zulassung nach Vorlage der geforderten Unterlagen von 1- 8:**

9. Verkehrszentralregisterauszug

#### **Hinweis:**

- A) Die Fahrzeuge dürfen bei der Benutzung des roten Kennzeichens nicht zugelassen sein
- B) Bei Auflösung, Verkauf und Umfirmierung sind die roten Dauerkennzeichen unaufgefordert zurückzugeben.
- C) Handelsregisternachträge, Standortverlagerungen sowie Veränderung der Gewerbeanmeldung sind unaufgefordert vorzulegen

#### **Es dürfen nur folgende Fahrten durchgeführt werden:**

- Prüfungsfahrten, Probefahrten, Überführungsfahrten

**Andere als die genannten Fahrten haben den Entzug des roten Kennzeichens zur Folge**